

in enger Zusammenarbeit mit den Bürgern die Aufsicht über die Einhaltung und einheitliche Anwendung des sozialistischen Rechts auszuüben, Gesetzesverletzungen aufzudecken und Maßnahmen zu ihrer Beseitigung zu ergreifen.

2. Die Staatsanwaltschaft der Deutschen Demokratischen Republik wird vom Generalstaatsanwalt geleitet.
Alle Staatsanwälte werden vom Generalstaatsanwalt berufen und abberufen. Sie sind nur ihm und ihren übergeordneten Staatsanwälten unterstellt und verantwortlich.
3. Der Generalstaatsanwalt der Deutschen Demokratischen Republik ist der Volkskammer und zwischen ihren Tagungen dem Staatsrat verantwortlich.
Er nimmt an den Tagungen der Volkskammer und an den Sitzungen des Staatsrates teil.
Er kann an den Sitzungen des Ministerrates teilnehmen.
4. Der Generalstaatsanwalt wird auf Vorschlag des Staatsrates von der Volkskammer für die Dauer von vier Jahren gewählt. Die Wahl erfolgt jeweils nach Neuwahl der Volkskammer. Der Generalstaatsanwalt kann auf Vorschlag des Staatsrates von der Volkskammer abberufen werden.
5. Der Generalstaatsanwalt berichtet dem Staatsrat über die Erfüllung der ihm obliegenden Aufgaben.
Er unterbreitet dem Staatsrat Vorschläge zur Auslegung von Gesetzen und Beschlüssen der Volkskammer sowie von Erlassen und Beschlüssen des Staatsrates, wenn dies zu ihrer einheitlichen Anwendung durch alle staatlichen Organe erforderlich ist.
Er kann dem Staatsrat Vorschläge zur Abänderung, Aufhebung oder Neufassung gesetzlicher Bestimmungen unterbreiten.
Hat der Generalstaatsanwalt Einwände gegen gefaßte Beschlüsse des Plenums oder gegen Beschlüsse des Präsidiums des Obersten Gerichts zur Leitung der Rechtsprechung, setzt er den Staatsrat davon in Kenntnis.
6. Der Generalstaatsanwalt ist für die Kaderarbeit in der Staatsanwaltschaft verantwortlich.
Er sichert, daß alle Staatsanwälte
— ihre verantwortungsvolle Aufgabe stets und einzig zum Wohle des werktätigen Volkes und seines Arbeiter- und Bauernstaates ausüben;
— ihre ganze Kraft einsetzen, um die sozialistische Gesetzlichkeit zu wahren und Gerechtigkeit gegen jedermann üben;